



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 10 vom 17.05.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Wahlaufruf von Landrat Thomas Ebeling zur Europawahl am 26.05.2019	2
Europawahl 2019; Sitzung des Kreiswahlausschusses	2
Haushaltssatzung des Landkreises Schwandorf für das Haushaltsjahr 2019	3
Übungen von NATO-Landstreitkräften	4
Übung der Bundeswehr „GDP – Seminar“	5
Aufstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg (Amtsperiode 1. April 2020 bis 31. März 2025)	6
Stellenausschreibungen für Fachinformatiker / in Systemintegration und Geoinformatiker / in (Bachelor)	7

Wahlaufruf von Landrat Thomas Ebeling zur Europawahl am 26.05.2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Schwandorf,

seit den ersten Europawahlen im Jahr 1979 hat das Europäische Parlament stetig an Bedeutung gewonnen. Die nunmehr 9. Europawahl findet vom 23. bis 26. Mai 2019 in allen EU-Mitgliedstaaten statt. In Deutschland wird am Sonntag, dem 26. Mai gewählt. Wahlberechtigt sind alle Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ihre Stimme kann mitentscheiden, welche Abgeordneten dem Europäischen Parlament angehören. Die Abgeordneten entscheiden über wichtige Gesetze, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen, über den EU-Haushalt und wählen den Präsidenten der Europäischen Kommission. Dies ist derzeit der Luxemburger Jean-Claude Juncker.

Unsere Gesellschaft lebt davon, dass wir eine Stimme haben und diese auch nutzen. Demokratie und freie Wahlen gehen uns alle an. Millionen Menschen in der Welt können nur davon träumen, zur Wahl gehen zu dürfen. Manchmal habe ich den Eindruck, dass uns das hohe Gut, wählen zu dürfen, gar nicht mehr so bewusst ist.

Dem Zusammenwachsen Europas verdanken wir die längste Friedensperiode in unserer Geschichte. Freiheit, Wohlstand und Freizügigkeit sind Errungenschaften, für die wir uns einsetzen sollten. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt unser gemeinsames Europa und auch die Legitimation der gewählten Volksvertreter.

Wir haben in Deutschland keine Wahlpflicht. Es gehört zur Freiheit in unserem Land, auf das Wahlrecht zu verzichten. Aber es tut unserer Gesellschaft nicht gut, wenn sich eine „Fraktion der Nichtwähler“ bildet, die wichtige Entscheidungen der Beliebigkeit oder gar dem Verdruss überlässt.

Wollen wir zuschauen oder mitwirken? Wer wählt, entscheidet sich für eine lebendige Demokratie in Europa. Ihre Stimme hat am 26. Mai Gewicht. Deshalb bitte ich Sie herzlich: Machen Sie mit! Nutzen Sie Ihre Chance! Gehen Sie zur Wahl!

Mit den besten Grüßen

Ihr

Thomas Ebeling

Landrat

Europawahl 2019; Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die Kreiswahlleiterin
des Landkreises Schwandorf

Schwandorf, 25. April 2019

Wahl der Abgeordneten zum neunten Europäischen
Parlament (Europawahl)
am 26. Mai 2019

Bekanntmachung
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
am 28. Mai 2019

Am Dienstag, 28. Mai 2019 um 15.30 Uhr tritt der Kreiswahlausschuss in Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, Besprechungsraum Blickpunkt, 1. Stock, Zi.Nr. 142 des Landratsamtes Schwandorf, zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Landkreis Schwandorf gemäß § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes (EuWG) und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) zu einer Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Dr. Thümmler
Kreiswahlleiterin

Haushaltssatzung des Landkreises Schwandorf für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 139.673.982 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.801.676 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 9.750.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 69.573.288 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A (ohne gemeindefreie Gebiete)	1.121.408 €
Grundsteuer B	12.711.930 €

Gewerbsteuer	55.308.759 €
Einkommensteuerbeteiligung	64.439.844 €
Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer	7.905.244 €
80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen 2018	24.163.500 €
 Summe der Umlagegrundlagen	 165.650.685 €

(3) Die Umlagesätze für die Kreisumlage nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden einheitlich auf 42,00 v. H. festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis aus gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v. H.
2. Grundsteuer für die Grundstücke (B)	310 v. H.
3. Gewerbesteuer	400 v. H.
§ 5	

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Schwandorf für das Haushaltsjahr 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde von der Regierung der Oberpfalz nicht beanstandet (Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt, Zimmer E 51, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LkrO).

Schwandorf, 16. Mai 2019
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übungen von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee (7th ATC) führt in der Zeit vom 08. August 2019 – 27.08.2019 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: „Combined Resolve XII“

Übungsraum:

Die Übung findet zwischen den Truppenübungsplätzen Hohenfels und Grafenwöhr in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Neustadt/Waldnaab, Schwandorf, Regensburg und Neumarkt statt.

Betroffen ist das westliche Landkreisgebiet mit der Stadt Burglengenfeld, Gemeinde Fensterbach, Stadt Nabburg, Stadt Pfreimd, Gemeinde Schmidgaden und Markt Wernberg-Köblitz.

Schwerpunkt der Übung sind Konvoi-Bewegungen mit Radfahrzeugen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels auch während der Nacht.

Mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind die Straßen A6, A 93 und B299 gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Übung der Bundeswehr „GDP – Seminar“

Die Bundeswehr führt am 03. Juni 2019 bis 07. Juni 2019 eine Übung durch.

Bezeichnung

„GDP-Seminar“, Taktikweiterbildung

Übungsgruppe

Offiziere Ausbildungskommando Leipzig

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Gemeinde Stulln, Gemeinde Thanstein, Stadt Neunburg vorm Wald, Stadt Schwandorf,

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Nutzung sind nicht gemeldet.

Anmerkungen zur Übung:

Es handelt sich um eine Taktikweiterbildung in Form von Geländebesprechungen und Geländeorientierungen

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten. Im Verlauf der Übung kommt es auch zum Einsatz von Manövermunition.

Bemerkungen:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Aufstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg (Amtsperiode 1. April 2020 bis 31. März 2025)

Der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg hat mitgeteilt, dass 16 Personen in die Vorschlagsliste des Landkreises Schwandorf für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht aufzunehmen sind.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Nach § 22 VwGO können folgende Personen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung
2. Richter
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Das verantwortungsvolle Amt eines ehrenamtlichen Richters verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Geeignete Personen können sich bis spätestens

17. Juni 2019

beim Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 1.0, Frau Faderl, Telefon 09431/471-363 oder per E-Mail unter doris.faderl@landkreis-schwandorf.de melden. Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Kreistag.

Schwandorf, 15. Mai 2019

Ebeling

Landrat

Stellenausschreibungen für Fachinformatiker / in Systemintegration und Geoinformatiker / in (Bachelor)

Beim Landkreis Schwandorf sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen zu besetzen:

1. Fachinformatiker/in Systemintegration
für den Bereich Informations-, Netzwerk- und Kommunikationstechnik
2. Geoinformatiker/in (Bachelor)
für das zentrale Geoinformationssystem des Landkreises Schwandorf.

Nähere Informationen zu diesen beiden Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.Landkreis-Schwandorf.de/Stellenausschreibungen.

Schwandorf, 15.05.2019
Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat